



Informationen zur Nutzung der ALST (Truppenunterkunft) Löhrenacker Aesch durch das Staatssekretariat für Migration SEM

Stand: 10. Februar 2023

Koordinaten

Anlaufstelle Löhrenacker, Landskronweg 41, 4147 Aesch

Dimensionen Anlaufstelle

- Die ALST Löhrenacker bietet insgesamt über 180 Unterbringungsplätze. Das SEM wird davon maximal 120 Plätze nutzen und damit nur 2/3 der Maximalbelegung ausschöpfen.
- Die ALST Löhrenacker verfügt über mehrere, unterschiedlich grosse Mehrbettzimmer (12–36 Plätze).
- Den in der ALST untergebrachten Personen stehen geschlechtergetrennte Duschen (16) und WC-Anlagen (6 Herren, 2 Damen, 2 Pissoir) zur Verfügung.
- Die ALST wurde letztes Jahr durch die Gemeinde Aesch für über CHF 700 000 modernisiert (Duschen, Toiletten, Küche, Aufenthalt, Trockenraum).

Betrieb

- Für den Betrieb der Unterkunft hat das SEM den Dienstleister ORS AG mandatiert. Das Betreuungspersonal der ORS ist verantwortlich sowohl für den geordneten Betrieb der Anlage als auch für Beschäftigung, Verpflegung etc. der Schutz- und Asylsuchenden.
- Zwischen 9 und 20 Uhr können die Bewohnerinnen und Bewohner während sieben Tage in der Woche die Unterkunft verlassen und frei über ihre Zeit verfügen, sofern in ihrem Verfahren keine Schritte anstehen. Das Nichteinhalten der geltenden Ausgangszeiten wird als Verstoß gegen die Hausordnung erachtet und sanktioniert.
- Sofern möglich werden in der ALST keine schulpflichtigen Kinder und Jugendliche untergebracht. Eine Beschulung ist dementsprechend nicht vorgesehen.
- Die untergebrachten Schutz- und Asylsuchenden erhalten in der Unterkunft drei Mahlzeiten pro Tag. Mit dem Catering wurde ein Anbieter aus der Region beauftragt. Die Mahlzeiten werden in der Unterkunft aus Platzgründen gestaffelt eingenommen.
- Den untergebrachten Schutz- und Asylsuchenden steht innerhalb der Unterkunft ein kleiner Kiosk offen. Dort können Leihmaterial wie z.B. Haarschneidemaschine, Brettspiele oder Hygieneartikel bezogen werden.
- Die medizinische Grundversorgung ist gewährleistet. Qualifiziertes Gesundheitspersonal von Medic-Help steht zur Verfügung, zudem hat das SEM einen Vertragsarzt aus der Region, der – falls nötig – Konsultationen durchführt.
- In und rund um die Unterkunft gilt ein striktes Alkoholverbot. Das Sicherheitspersonal führt mehrfach täglich sogenannte «Umfeldkontrollen» durch, um das Konsumieren und Deponieren von Alkohol rund um die ALST zu unterbinden.
- Die Unterkunft wird – zusätzlich zur obligatorischen Hausarbeit durch die Bewohner*innen – regelmässig von einer Reinigungsfirma gereinigt.

Betriebsverordnung und Hausordnung

- Der Betrieb richtet sich einerseits nach der Verordnung EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes zur Unterbringung von Asylsuchenden (VO EJPD, SR 142.311.23) und orientiert sich andererseits am Betriebskonzept des SEM für reguläre Bundesasylzentren (BAZ).
- Das SEM ist für den geordneten Betrieb verantwortlich. In jeder Unterkunft gilt eine Hausordnung. Diese regelt unter anderem das friedliche und geordnete Zusammenleben im Zentrum und muss von den Asyl- und Schutzsuchenden respektiert werden.



- Bei Verstössen gegen die Hausordnung kann das SEM geeignete Massnahmen ergreifen – beispielsweise die Verlegung in eine andere Unterkunft oder ins Besondere Zentrum Les Verrières.
- Das Betreuungspersonal vor Ort informiert und sensibilisiert die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft über generell geltende Verhaltensregeln und Gepflogenheiten in der Schweiz.

Sicherheit

- In Zusammenarbeit mit Kantonspolizei, Feuerwehr, der Gemeinde und den Sanitätsdiensten erstellt das SEM für jede Unterkunft ein Sicherheitskonzept. Dessen Bestimmungen werden regelmässig überprüft und aktualisiert.
- Für die Sicherheitsbelange in und um die ZSA wurde der Sicherheitsdienstleister Securitas beauftragt.
Das Sicherheitspersonal der Securitas AG ist rund um die Uhr vor Ort präsent. Innerhalb der Unterkunft werden zwei Sicherheitsleute, vor der Anlaufstelle eine Sicherheitsperson anwesend sein. Das vorhandene Sicherheitsdispositiv wird laufend durch den Sicherheitsverantwortlichen des SEM evaluiert und nach Bedarf angepasst.
- Die Sicherheitsleute kontrollieren ebenfalls regelmässig das Gebiet um die ALST; In Ansprache mit der Gemeinde wird ab dem 20. Februar 2023 durch das SEM eine Aussenpatrouille gestellt, welche sich, zusätzlich zur Kantons- und Gemeindepolizei, auf dem Gemeindegebiet bewegt.
- Die Ein- und Austritte in die Unterkunft werden kontrolliert (Personalien, Durchsuchung auf verbotene Gegenstände etc.) und protokolliert. Die untergebrachten Personen werden für die Einhaltung der Hausordnung sensibilisiert, um ein harmonisches Zusammenleben zu gewährleisten.
- Der Bevölkerung steht für Anliegen eine rund um die Uhr verfügbare und durch das SEM bediente Hotline (Tel.: 058 482 12 82) zur Verfügung.

Belegung

- Da sich die Zusammensetzung der ankommenden Asyl- und Schutzsuchenden (Nationalitäten, Familien oder Einzelpersonen etc.) nicht vorhersagen lässt, wird das SEM flexibel entscheiden, welche Personengruppen jeweils in der Unterkunft im Löhrenacker untergebracht werden.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in der Regel aus dem Bundesasylzentrum (BAZ) in Basel nach Aesch transferiert. Registrierung, Sicherheitschecks etc. sind in der Regel schon erfolgt.
- Grundsätzlich werden in der Unterkunft keine Familien oder vulnerablen Personen untergebracht.
- Personen mit medizinisch schwieriger Diagnose werden nicht in die ALST in Aesch verlegt.
- Die Dauer der Unterbringung in temporären Unterkünften variiert, je nachdem, wie viele Plätze in den regulären Unterkünften zur Verfügung stehen. Das SEM setzt alles daran, die Schutz- und Asylsuchenden wenn immer möglich in oberirdischen Strukturen unterzubringen und die Aufenthaltsdauer in unterirdischen Infrastrukturen so kurz wie möglich zu halten.

Aktivitäten

- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in die obligatorische Hausarbeit eingebunden, durchlaufen freiwillige und zielgruppenorientierte Bildungs- und Freizeitangebote sowie Beschäftigungsprogramme.
- Die Nutzung der angrenzenden Turnhalle ist in Absprache mit der Gemeinde ebenfalls möglich. Dabei gilt es auf die ortsansässigen Vereine Rücksicht zu nehmen und die Anlagen nur zu nutzen, sofern dies die bisherige, bestehende Nutzung nicht einschränkt.
- Das SEM kann in Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeinde den Bewohnerinnen und Bewohnern Arbeitseinsätze im Rahmen von gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen anbieten. Aktuell gibt es noch keine entsprechenden Angebote.